

Gemeinde Moorrege

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	15.05.2012
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	71

Skateranlage - Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe über Beratung, Bau und Standort

Gemäß Beschluss wurde eine Arbeitsgruppe aus Justin Bahner, Malte Kosmol, Thomas Kasimir, Viola Weiß, Wolfgang Burek und Sönke Eggers gebildet. Diese hat am 13.03.2012 getagt.

Die Gemeinde hat im Haushalt 2012 mit 20.000 € einen Haushaltsansatz geschaffen, welcher ggf. zur Einrichtung eines solchen Platzes eingesetzt werden kann.

Die Verwaltung hat in einer Vorlage die aus dieser Trendsportart resultierenden Lärmemissionen und ihre Einwirkung auf die umliegende Bebauung erläutert.

Eine Kostenschätzung bzw. -berechnung der Verwaltung war zu diesem Zeitpunkt nicht erstellt worden.

Zur Frage nach den potentiellen Sportlern wurde mit einer Liste mit ca. 20 Namen beantwortet. Von den Nutzern wird eine Anlage gewünscht, welche für BMX, Skater, Inliner und Scooter genutzt werden kann.

Die Standortfrage wurde im Ausschuss erörtert. Verschieden Standorte innerhalb der Gemeinde, wie Grundschule -Laufbahn oder Festwiese-, wurden diskutiert.

Die geplante Anlage der Gemeinde Heist soll gemäß Beschluss am neuen Sportplatz an der Hamburger Straße errichtet werden. Die Anlage ist mit 5 Skateelementen geplant.

Dieser Standort ist aus Sicht der Verwaltung geeignet. Es ist eine Fläche vor dem Grand- und Trainingsplatz vorhanden. Diese Fläche ist für den Sport ausgewiesen und der Abstand zur Wohnbebauung wegen Lärm ist wahrscheinlich ausreichend. Der Platz ist auch für Moorreger Kinder interessant, da er praktisch an der Ortsgrenze der Gemeinden liegt.

Die Verwaltung nimmt noch einmal zu den Unterschieden in der technischen Ausführung der Skatelemente Stellung :

Tragwerk aus Holz mit Fahrbelag aus Aluminium – kostengünstig, laut, nicht vandalismussicher, Haltbarkeit 10-12 Jahre

Tragwerk aus Metall mit Fahrbelag – Mittelpreisig, laut, vandalismussicher

Tragwerk und Fahrfläche aus Beton – Hochpreisig, haltbar, langlebig

Bank, je nach Ausführung	8.000 - 15.000 € brutto zzgl. Montage
Lauffläche um die Elemente	140 - 155,00 € / m ² brutto

Es wurde vom Arbeitskreis gewünscht, dass die Verwaltung die aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Platzbedarf:

Eine mit Asphalt oder Beton befestigte Fläche von 250 – 300 m².

Geräusentwicklung, Abstand zur Wohnbebauung:

Für die ausgewählten Sportelemente und den Laufbelag ist eine Lärmprognose wohl unerlässlich. Gerechnet werden muss mit Lärmemissionen von ca. 70 – 105 db(A).

Der Abstand zur Wohnbebauung sollte mindestens 100 m, je nach erzeugtem Geräuschpegel, betragen.

Für eine Skateanlage dieser Größe ist eine Baugenehmigung notwendig.

Sicherheitsabstände innerhalb der Anlage:

Hier kommt es sehr stark darauf an, welche Elemente letztlich aufgebaut werden. Es geht hier auch nicht nur um Sicherheitsabstände, sondern auch um An- und Ausläufe.

Standort:

Als Standort kommt ein Bereich in Frage, welcher einen ausreichenden Abstand zur Wohnbauung hat. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass nicht nur die Nutzer Laufgeräusche erzeugen, sondern auch weitere Besucher. Gerade Jugendliche erzeugen bei ihren Treffen meist relativ viel Lärm, und das oft auch noch außerhalb der genehmigten Nutzungszeiten für die Nutzung der Skatefläche.

Haftung:

Bei einer solchen Skateanlage handelt es sich um eine frei zugängliche, unbeaufsichtigte Einrichtung. Die Norm schreibt die Einhaltung von Sicherheitsbereichen um die Skateanlage vor, damit das gefahrlose An- und Auslaufen gewährleistet ist. Anlagen, welche in Verbindung mit Spielplätzen oder Sport- und Freizeiteinrichtungen errichtet werden, sind räumlich oder baulich vom allgemeinen Spielbetrieb abzugrenzen.

An den Zugängen sind deutlich sichtbare Benutzerhinweise anzubringen. Diese müssen Mindeststandards für die geeignete Schutzausrüstung (Knie-, Kopf- und Ellenbogenschutz) enthalten. Darüber hinaus empfiehlt sich eine entsprechende Regelung der Benutzerzeiten, um eine übermäßige Ruhestörung der Anlieger zu vermeiden.

Da eine gleichzeitige Nutzung durch Skateboarder, Inliner, Rollschuhfahrer, BMX-Fahrräder u.a. zu besonderen Gefährdungen führen kann, ist es empfehlenswert nur bestimmte Nutzungen freizugeben oder Nutzungszeiten festzulegen.

Die Gemeinde ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Wartung und Unterhaltung zuständig. Sie hat eine periodische Kontrolle unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften und Normen durchzuführen. Diese Kontrollen sind zu dokumentieren, so dass den Anforderungen der Rechtsprechung an eine angemessen haftungsrechtliche Organisation Genüge getan ist.

Insoweit muss sie auch bei Unfällen, welche aus der schuldhaften Nichtbeachtung dieser Vorgaben resultiert, haften. Letztlich wie bei kommunalen Spielplätzen.

Die bestimmungsgemäße Nutzung der Skateanlage geschieht auf eigenes Risiko

und so muss also bei Unfällen, auch bei Zusammenstößen, der oder die Nutzer selbst dafür haften.

Betreiber:

Die Gemeinde ist Betreiber. Sie lässt die unbeaufsichtigte Nutzung der frei zugänglichen Skateanlage zu. Haftungsrechtliche Fragen sind unter Haftung erläutert.

Reinigung, Wartung und Prüfungen:

Da es sich hier um eine gemeindliche Anlage handelt, ist die Gemeinde hier an allen drei Positionen gefordert.

Die Reinigung sollte regelmäßig durch die Gemeinde sichergestellt werden, da z.B. Laub, Sand und Grünbelag die Unfallgefahr stark erhöhen.

Werden bei den regelmäßigen Kontrollen Schäden festgestellt, so sind diese umgehend zu reparieren.

Prüfungen, siehe unter Haftung.

Kosten:

Elemente, welche auf einer Ebene installiert sind, wie z.B. Bank Kingssize, Straight Boardbank, Quaterpipe, Wheelie Table, Rail u.a., sind nach Aussage der Fachleute gut geeignet den Bedarf für die Masse der Läufer zu decken.

Nach Auskunft der Bauaufsicht des Kreises Pinneberg ist eine Baugenehmigung und eine Lärmprognose für eine Anlage dieser Größe erforderlich.

Der Arbeitskreis hat folgende Skateelemente der Fa. CONCRETE ausgewählt:
1 x Q 2198, 1 x MR 280 und 1 x CC 030

Die Kostenschätzung kommt zu folgenden Ergebnissen:

Herrichten der Lauffläche einschl. Asphaltoberfläche	30.000 €
Herrichten der Lauffläche einschl. Betonoberfläche (altern.)	(40.000 €)
3 Stck. Skateelemente einschl. Montage (o. Sicherheitszubehör)	15.000 €
Notwendige Geländer, Zäune, Hinweisschilder	1.600 €
Nebenkosten (Baugenehmigung, Lärmprognose, etc.)	1.500 €
Gesamtkosten geschätzt	48.100 €
Unvorhergesehenes	1.900 €
Gesamt	50.000 €

Amt Moorrege
Im Auftrage

Denker